

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das
Europäische Jahr der Sprachen 2001
KOM(99) 485 endg.; Ratsdok. 12090/99

Übermittelt vom Bundesministerium der Finanzen am 3. November 1999 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 20. Oktober 1999 dem Generalsekretär/Hohen Vertreter des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Die Vorlage wird voraussichtlich vom Ausschuss für Bildungsfragen beraten.

Da sich der Vorschlag auf Artikel 149 und 150 EGV stützt, findet das Mitentscheidungsverfahren Anwendung. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen werden an den Beratungen beteiligt.

Hinweis: vgl. Drucksache 906/95 = AE-Nr. 953360,
Drucksache 44/96 = AE-Nr. 960140,
Drucksache 774/98 = AE-Nr. 982657 und
Drucksache 779/98 = AE-Nr. 982658.

BEGRÜNDUNG

1. HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Daß die Gemeinschaft in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung überhaupt tätig werden soll, wird in Artikel 149 und 150 EG-Vertrag festgelegt; diese beiden Artikel stellen die Rechtsgrundlage für das vorgeschlagene Europäische Jahr der Sprachen 2001 dar. In Artikel 149 wird als ein Tätigkeitsbereich der Gemeinschaft die "Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten" aufgeführt. Beide Artikel sehen Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Organisationen vor. In Artikel 149 wird diesbezüglich „insbesondere der Europarat“ angeführt, welcher bereits einen Beschluß verabschiedet hat, der das Jahr 2001 zum Europäische Jahr der Sprachen erklärt.

Die Sprachenvielfalt ist ein Kernstück des europäischen Erbes und wird dies auch in Zukunft sein. Daß diese Vielfalt bejaht wird, ist daher eine Voraussetzung für den Aufbau eines Europas, dessen Bürger denselben Status und gleiche Rechte haben, außerdem ist es auch von grundsätzlicher Bedeutung, wenn man die Unterstützung der breiten Öffentlichkeit für den europäischen Gedanken aufrechterhalten will.

Will jemand unter anderssprachigen Menschen leben oder will er erfolgreiche politische, wirtschaftliche oder persönliche Kontakte mit solchen Menschen knüpfen, so werden ihm Kenntnisse der Sprache(n) dieser Gruppe von großem Nutzen sein. Daher ist es für die Verstärkung des Gedankenaustausches unter europäischen Bürgern und für die uneingeschränkte Nutzung der Vorteile der Unionsbürgerschaft – insbesondere des im Artikel 18 EG-Vertrag niedergelegten Rechts, "sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ... frei zu bewegen und aufzuhalten" – von wesentlicher Bedeutung, daß das Erlernen von Sprachen gefördert wird.

In Artikel 151 EG-Vertrag heißt es: "Die Gemeinschaft trägt bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung ...". Dies gilt natürlich insbesondere dann, wenn es um die Sprachen geht, die das Herzstück der kulturellen Identität ausmachen. Die kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen bedeutet auch, die nationale und regionale Sprachenvielfalt in der Europäischen Union zu achten und zu würdigen.

Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse von wesentlicher Bedeutung für die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für die europäische Wirtschaft insgesamt. Spricht der Anbieter die Sprache des Kunden, so hat er sehr viel bessere Möglichkeiten, ein Produkt oder eine Dienstleistung erfolgreich zu verkaufen. Desgleichen lassen sich die Verwaltungskosten von Unternehmen verringern, wenn die interne und/oder externe Kommunikation nicht mehr durch sprachliche Probleme behindert wird. Auch die Zusammenarbeit von öffentlichen Stellen und Freiwilligenorganisationen wird effizienter, wenn die betreffenden Personen der Sprache der jeweils anderen Gruppe mächtig sind. Allerdings kann man nicht erwarten, daß jedermann in der Lage ist, alle Sprachen zu erlernen, mit denen er möglicherweise im Berufsleben in Berührung kommt; es kommt daher auch darauf an, Fähigkeiten und Technologien zu entwickeln

und zu fördern, die die Kommunikation von Menschen erleichtern, die die Sprache des jeweiligen Gesprächspartners nicht verstehen.

2. BESTEHENDE GEMEINSCHAFTSMASSNAHMEN IM BEREICH FREMDSPRACHLICHE BILDUNG UND -AUSBILDUNG

Das Lingua-Programm wurde 1989 angenommen; 1995 wurde es ausgebaut und in das Programm SOKRATES (Rechtsgrundlage Artikel 149) und das Programm LEONARDO DA VINCI (Rechtsgrundlage Artikel 150) einbezogen, bei denen es um die Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der allgemeinen Bildung bzw. der Berufsbildung geht.

Die Lingua-Maßnahmen im Rahmen von SOKRATES umfassen Unterstützungsmaßnahmen für die Aus- und Weiterbildung von Sprachlehrern, für die Entwicklung neuartiger Unterrichtsmittel sowie für gemeinsame Bildungsprojekte, einschließlich von Austauschmaßnahmen, von Jugendlichen. Das Programm LEONARDO DA VINCI fördert den Ausbau berufsbezogener Sprachkenntnisse mit Hilfe transnationaler Pilotprojekte und Austauschprogramme. In beiden Programmen erhalten die weniger verbreiteten und weniger unterrichteten Amtssprachen der Gemeinschaft Vorrang.

Im Rahmen der Programme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI sind bedeutsame Erfolge bei der Verstärkung der Zusammenarbeit und der Mobilität zwischen Teilnahmeländern erreicht worden. Aus den verfügbaren Zahlenangaben geht jedoch hervor, daß noch viele Anstrengungen unternommen werden müssen. 51% der erwachsenen Europäer¹ und 29% der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren² sprechen eine Fremdsprache nicht gut genug, um an einer Unterhaltung teilzunehmen.

Im Rahmen der zweiten Phase des Programms SOKRATES ("SOKRATES II"), die im Jahre 2000 anlaufen wird, wird die Bedeutung des Sprachenlernens weiter verstärkt werden. Eine neue Maßnahme zur Förderung der sprachlichen Vielfalt sowie zur Verbesserung der Qualität des Sprachunterrichts und des Fremdsprachenerwerbs wird eingerichtet. Der Großteil der bestehenden Lingua-Aktionen wird in den Bereich COMENIUS des Programms (Schulbildung) einbezogen werden.

In der zweiten Phase des Programms LEONARDO DA VINCI ("LEONARDO DA VINCI II"), die ebenfalls im Jahre 2000 anlaufen wird, will man die Darstellung der Sprachen in der Öffentlichkeit und die ihnen gewährte Priorität ebenfalls weiter verstärken.

In ihrem Weißbuch von 1995 zur allgemeinen und beruflichen Bildung "Lehren und Lernen – auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft"³ setzte die Kommission das Ziel, daß jeder Unionsbürger zwei Gemeinschaftssprachen zusätzlich zu seiner

¹ Eurobarometer 44 (April 1996 – Umfrage November 1995)

² Eurobarometer 47.2, 1997

³ Weißbuch der Kommission: "Allgemeine und berufliche Bildung – Lehren und Lernen – Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft" (auf der Grundlage von KOM (95)590 endg. vom 29. November 1995), Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 1995

Muttersprache beherrschen sollte. Das Weißbuch konzentriert sich auf Sprachunterricht und Fremdspracherwerb auf allen Altersstufen; das Schwergewicht liegt auf neuen Konzepten und vorbildlichen Verfahren. Das europäische "Gütezeichen" für entsprechende innovative Projekte ist aus dem Weißbuch hervorgegangen und wird seit 1997 umgesetzt. Sein Ziel ist es, vorbildliche Verfahren hervorzuheben und zu verbreiten. Gütezeichen werden von nationalen Jurys an Projekte vergeben, welche eine Reihe von auf europäischer Ebene vereinbarte Kriterien erfüllen.

3. ZIELE

Als Hauptziel des Europäischen Jahres für Sprachen wird festgesetzt, der Bevölkerung der Europäischen Union stärker bewußt zu machen, welche Vorteile damit verbunden sind, wenn man Fremdsprachen spricht und versteht, und welche Möglichkeiten des Spracherwerbs existieren. Hauptsächlich soll die Einsicht vermittelt werden, daß das Erlernen von Fremdsprachen Freude machen kann und auch soll und daß es erheblichen Nutzen auf persönlicher und wirtschaftlicher Ebene mit sich bringt.

Der Beschlußentwurf enthält daher folgende Zielsetzungen:

- a) Es soll das Bewußtsein vertieft werden, welchen Reichtum die sprachliche Vielfalt in der Europäischen Union darstellt ;

Mit der Hervorhebung des „Reichtums der sprachlichen Vielfalt“ soll klargestellt werden, daß die Vielfalt eine Stärke für die EU ist und geachtet und erhalten werden soll. Eine zentrale Aussage des Europäischen Jahres soll sein, daß allen Sprachen der gleiche Rang zukommt: das Ziel besteht nicht lediglich darin, zum Erlernen weit verbreiteter Sprachen aufzufordern, damit die internationale Kommunikation erleichtert wird.

- b) Es soll einer möglichst großen Zahl von Menschen nahe gebracht werden, welche Vorteile Kenntnisse mehrerer Sprachen mit sich bringen;

Hier geht es darum, daß es für die Zukunft der Europäischen Union von Bedeutung ist, die Kommunikation der EU-Bürger untereinander zu verbessern und den Zugang zu den greifbaren Vorteilen der Unionsbürgerschaft zu erweitern, insbesondere zur Freizügigkeit innerhalb der Union. Die persönliche Entwicklung und das Verständnis für andere Kulturen werden hervorgehoben – hier wird an Synergien mit dem Ergebnis des Europäischen Jahres gegen Rassismus und Fremdenhaß 1997 gedacht. Das wirtschaftliche Potential des Erlernens von Sprachen wird ebenfalls unter dieser Zielsetzung betont. Dieses wird in allgemeiner Form dargestellt, sodaß das breite Spektrum potentieller wirtschaftlicher Vorteile erfaßt werden kann: es handelt sich hier nicht nur um Beschäftigungsfähigkeit, sondern auch um größere Zufriedenheit im Berufsleben und bessere Karrierechancen für den einzelnen sowie erhöhte Produktivität und verstärkte Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Solide Sprachkenntnisse sind von entscheidender Bedeutung, wenn Unternehmen in der Lage sein wollen, das Potential des Binnenmarkts zu nutzen und in einer zunehmend globalisierten und mobilen Wirtschaft wettbewerbsfähig zu bleiben.

- c) Es soll zur lebensbegleitenden Aneignung von Sprachkenntnissen und sprachbezogenen Fähigkeiten angeregt werden.

Bei dieser Zielsetzung wird betont, um den Bildungsprioritäten der Gemeinschaft Rechnung zu tragen und an den Erfolg des Europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens 1996 anzuknüpfen, daß das Erlernen von Fremdsprachen und sprachbezogenen Fähigkeiten wie Übersetzungs- und Dolmetschtechniken sowie bestimmter allgemeiner und bürotechnischer Fähigkeiten ein lebenslanger Prozeß sein kann und soll. Dabei wird berücksichtigt, daß zu der Zielgruppe viele Menschen gehören, die bisher kaum die Möglichkeit hatten, Fremdsprachen zu erlernen.

- d) Es sollen Informationen gesammelt und verbreitet werden, die den Sprachunterricht und das Erlernen von Fremdsprachen betreffen.

Diese Zielsetzung beinhaltet auch, gemeinschaftsweite Studien und Studien in kleinerem Maßstab zu organisieren und deren Ergebnisse zu verbreiten; dabei handelt es sich um Unternehmungen, mit denen man die Lage besser erfassen will, um insbesondere vorrangige Bereiche für Investitionen, sowohl während des Europäischen Jahres als auch danach, ausfindig zu machen.

Durch dieselbe Zielsetzung wird es auch möglich, daß das Europäische Jahr dazu beiträgt, der Öffentlichkeit bewußt zu machen, daß die Methodik des Sprachenlernens sich weit über die herkömmlichen Verfahren hinaus entwickelt hat, die bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit in den Klassenräumen vorherrschten. Diese Tatsache hat große Bedeutung, wenn es darum geht, Menschen zum Erlernen von Fremdsprachen zu motivieren.

Schließlich sieht diese Zielsetzung auch vor, über verschiedene Mittel und Wege zu informieren, mit denen die Kommunikation von Menschen gefördert werden kann, die verschiedene Sprachen sprechen; dazu gehören die Techniken des Übersetzens und Dolmetschens und der Einsatz der Informationstechnologie.

4. ZIELGRUPPEN

Für die Vermittlung neuer Erkenntnisse im Sprachbereich sind die im Rahmen von SOKRATES und LEONARDO DA VINCI verfügbaren äußerst begrenzten Mittel bisher weitgehend für die Zielgruppen Lehrer, Ausbilder, Lernende, Entscheidungsträger und Hochschulfachleute eingesetzt worden.

Das Europäische Jahr ist jedoch darauf ausgerichtet, der **breiten Öffentlichkeit** die Vorteile des Sprachenlernens nahezubringen. Die Aussagen müssen gemäß dem jeweiligen Zielpublikum unterschiedlich gestaltet werden. Man will daher für diese umfassende Zielgruppe differenziertes Informationsmaterial erstellen, z.B. für folgende Untergruppen: Sprecher bestimmter Sprachen; Menschen, die an Sprachgrenzen leben; bestimmte Berufsgruppen; Schulkinder; Eltern; Sozialpartner und Arbeitslose.

5. GEGENSTAND DER MASSNAHMEN - GRUNDSÄTZE DER FÖRDERUNGSFÄHIGKEIT

Wie dem Anhang zu dem Beschlußentwurf zu entnehmen ist, soll die Informationsstrategie für das Europäische Jahr die Erstellung von Material und die Durchführung von Veranstaltungen umfassen, die für ganz Europa von Interesse sind und vollständig aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden können (auf der Grundlage von Ausschreibungen), sowie Aktivitäten in kleinerem Maßstab, die teilweise durch Beihilfen aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden (auf der Grundlage von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen) und die bestimmte Länder, Ländergruppen oder Regionen betreffen.

Alle diese vollständig oder zum Teil aus dem Gemeinschaftshaushalt finanzierten Aktionen können zum Ziel haben, über den Sprachenunterricht und das Erlernen von Sprachen im allgemeinen oder über spezifische Aspekte Informationen zu verbreiten. Vorrangig berücksichtigt werden jene Projekte, bei denen eindeutig nachzuweisen ist, auf welche Weise sie zur Entwicklung der Unionsbürgerschaft beitragen werden.

Unter anderem bestehen Möglichkeiten für Aktionen, die einige der Bereiche betreffen, die in dem Weißbuch von 1995 "Lehren und Lernen – auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft" als vorrangig bezeichnet worden sind (siehe Ziffer 1). Dazu gehören: "frühzeitiger" Sprachunterricht im Vorschulalter und in der Primarstufe; Erschließung neuer Themengebiete mit Hilfe von Fremdsprachen; mehrsprachige Verständigung (zwischen Menschen, die verschiedene Sprachen sprechen); Maßnahmen zur Evaluierung der Qualität von Programmen und Materialien für das Erlernen von Sprachen und Austausch von Informationen über Sprachunterricht und Fremdsprachenerwerb. Möglichkeiten bestehen auch für Aktionen, die sich mit speziellen Bereichen wie Übersetzen oder Dolmetschen näher beschäftigen oder mit den technischen Instrumenten zur Förderung einer wirksamen Kommunikation von Sprechern verschiedener Sprachen.

Die Kommission gedenkt, in Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die über das erforderliche Know-how im Kommunikationsbereich verfügen, eine kohärente Förderkampagne zu finanzieren und durchzuführen, bei der sämtliche verfügbaren Medien eingesetzt werden. Dabei wird eine möglichst wirksame Darstellung in der Öffentlichkeit angestrebt.

Im Europäischen Jahr werden keine Mittel für Projekte zur Verfügung gestellt, die mit Projekten vergleichbar sind, die bereits im Rahmen bestehender Programme und Aktivitäten finanziert werden. Allerdings ... soll die gemeinschaftsweite Informationskampagne möglicherweise zum Teil dafür genutzt werden, interessierte Kreise auf die Ergebnisse einiger derartiger Projekte hinzuweisen, zum Beispiel auf neue Lehrmaterialien.

In gewissem Umfang ist auch die teilweise Finanzierung von Aktionen möglich, die nicht unmittelbar oder ausschließlich der Informationsverbreitung dienen sollen, insoweit diese Aktionen nicht für eine Finanzierung im Rahmen von SOKRATES II, LEONARDO DA VINCI II oder sonstiger einschlägiger Gemeinschaftsprogramme oder -aktivitäten in Frage kommen. Daraus kann sich zum Beispiel ergeben, daß ein Projekt mit dem Ziel, eine benachteiligte Bevölkerungsgruppe mit Sprachunterricht vertraut zu machen, möglicherweise gefördert werden kann, auch wenn es nicht das

Ergebnis einer transnationalen Zusammenarbeit ist, vorausgesetzt, seine Zielsetzungen stimmen mit denen des Europäischen Jahres überein, und insbesondere wenn es von bedeutendem Wert als Beispiel bewährter Praxis ist.

Zahlreiche der gemeinschaftsweiten Aktionen und Aktivitäten des Europäischen Jahres sollen nicht an bestimmte Sprachen gebunden sein. Ihr Ziel besteht vielmehr darin, überall die Hervorhebung der Sprachenvielfalt und den Gedanken des Fremdsprachenerwerbs im allgemeinen zu verkünden. Eine Kofinanzierung transnationaler, nationaler und lokaler Projekte des Europäischen Jahres soll auch Projekten zur Verfügung stehen, bei denen es um Sprachenerwerb im allgemeinen geht, sowie Projekten, welche einzelne Sprachen oder Sprachengruppen, wie unter Artikel 1 festgelegt, fördern.

6. GEGENSTAND DER MASSNAHMEN – DETAILLIERTE BESCHREIBUNG

Es wird nicht zwischen in vollem Umfang finanzierten gemeinschaftsweiten Aktionen und kofinanzierten Aktionen unterschieden, da diese in kleinerem Maßstab und auf einer lokaleren Ebene die Themen der ersteren aufgreifen und in vielen Fällen ähnliche Instrumente nutzen werden. Die folgende Liste ist nicht vollständig: Ideen für zusätzliche Aktivitäten können kreiert werden, insbesondere in der Folge von Beratungen mit Experten und/oder von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen.

Aktivitäten im Rahmen sämtlicher vier speziellen Zielsetzungen

Es läßt sich durchaus ein erheblicher Anteil der europäischen Bevölkerung erreichen, unter der Annahme, daß das zu verbreitende Konzept einfach ist und daß viele Menschen dafür eher empfänglich sind. Ein entscheidendes Mittel dabei wird eine Informationskampagne mit einem einheitlichen Logo und einem einheitlichen Korpus an zentralen Aussagen sein. Die Kommission wird anstreben, das **Logo** in Zusammenarbeit mit dem Europarat auszuarbeiten (siehe Ziffer 9). Bei sämtlichen Projekten, die Mittel aus dem Haushalt des Europäischen Jahres erhalten, ist das Logo zu verwenden; außerdem wird es auch Projekten zur Verfügung stehen, die keine Mittel dieser Art erhalten, bei denen aber der Nachweis, daß sie eine oder mehrere der Zielsetzungen des Europäischen Jahres übernommen haben, zur Zufriedenheit der Kommission erbracht werden kann.

Slogans werden ebenfalls entwickelt werden. Um Geschlossenheit in ganz Europa zu gewährleisten, werden diese jeweils ähnliche Bedeutung in allen Sprachen vermitteln. Dabei ist allerdings eine wortwörtliche Übersetzung nicht immer angebracht, da die Slogans überzeugend und wirksam sein müssen.

Für den Erfolg des Europäischen Jahres entscheidend ist die **Medienstrategie**. Am besten dafür geeignet, das Europäische Jahr erst einmal in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken, ist das Medium **Fernsehen**. Allerdings müssen dann andere Informationsmöglichkeiten für entsprechende Nacharbeiten genutzt werden.

Sendezeit direkt über den Gemeinschaftshaushalt zu kaufen, kommt aus Kostengründen nicht in Frage. Allerdings wird möglicherweise kostenlose Sendezeit in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, einen TV-Spot von 30 Sekunden oder einer Minute in allen Gemeinschaftssprachen zu produzieren.

Es wäre auch möglich, ein längeres Programm zu produzieren und dieses Fernsehveranstaltern in allen Mitgliedstaaten anzubieten. Nationale, regionale und lokale Projekte, bei denen hochwertiges **audiovisuelles Informationsmaterial** ausgearbeitet wird, sollen Priorität bei der Kofinanzierung erhalten.

Es ließe sich auch an andere Formen der **Massenwerbung** denken, insbesondere an eine Posterkampagne. Auch in diesem Fall müßten die Werbeflächen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Das **Internet** wird eine äußerst wichtige Funktion haben. Es wird eine zentrale Website eingerichtet werden, die das gesamte im Rahmen des Europäischen Jahres veröffentlichte Informationsmaterial enthalten soll und auf der Links zur Kommission, zum Europarat und zu nationalen Websites vorhanden sind. Die Website soll die Möglichkeit einer interaktiven Nutzung durch die Öffentlichkeit bieten.

Ausstellungen aller Art, von kleinen Veranstaltungen auf örtlicher Ebene bis zu groß angelegten Ereignissen in großen Städten könnten sich ebenfalls als äußerst wirksames Mittel erweisen, die Aufmerksamkeit insbesondere der Medien zu erregen.

Man will **europäische Wettbewerbe** für Schüler und Erwachsene organisieren.

Es werden auch spezifische medienbezogene Aktivitäten stattfinden; zum Beispiel werden **Interviews** und Pressekonferenzen durchgeführt.

Den Vertretern der Kommission in den Mitgliedstaaten kommt eine entscheidende Rolle zu – sie sollen die Geschlossenheit und Wirksamkeit der Informationsstrategie gewährleisten.

Aktivitäten, die hauptsächlich im Hinblick auf Zielsetzung (a) „Es soll das Bewusstsein vertieft werden, welchen Reichtum die sprachliche Vielfalt in der Europäischen Union darstellt.“ stattfinden

Was **Zielsetzung (a)** mit dem Schwerpunkt sprachliche Vielfalt betrifft, so wären hier besonders **großangelegte Einzelereignisse** sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten geeignet. Derartige Events sollten sofern irgend möglich der Öffentlichkeit zugänglich sein, sie sollten unterhaltsam und eher interaktiv als belehrend sein, zum Beispiel durch Darbietungen in mehreren Sprachen. Ein breites Angebot an Sprachen, einschließlich der weniger verbreiteten, sollte berücksichtigt werden. Solche Ereignisse sollten auch auf eine **Berichterstattung im Fernsehen** abzielen.

Aktivitäten, die hauptsächlich im Hinblick auf Zielsetzung (b) „Es soll einer möglichst grossen Zahl von Menschen nahe gebracht werden, welche Vorteile Kenntnisse mehrer Sprachen mit sich bringen.“ stattfinden

Auch im Hinblick auf **Zielsetzung (b)** sind die Massenverbreitung von Informationen und die Zusammenarbeit mit den Medien von entscheidender Bedeutung. Die Menschen sollen davon überzeugt werden, daß es in ihrem Interesse ist, ihre sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern. Dazu sind detailliertere Informationen erforderlich als bei Zielsetzung (a), vor allem in schriftlicher Form.

Broschüren und/oder Hefte sollen weite Verbreitung finden. Dabei will man sich um eine Zusammenarbeit mit Zeitungen und Magazinen sowie auch Organisationen wie z. B. Fluggesellschaften, Reisebüros und Supermärkten bemühen. Man wird sich auch an **Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens** in Europa wenden, damit diese das Europäische Jahr unterstützen, z.B. dadurch, daß sie sich in Broschüren zitieren lassen oder in Fernsehprogrammen zum Thema Sprachenlernen auftreten.

Aktivitäten, die hauptsächlich im Hinblick auf Zielsetzung (c) „Es soll zur lebensbegleitenden Aneignung von Sprachkenntnissen und sprachbezogenen Fähigkeiten angeregt werden.“ stattfinden

Die Betonung liegt hier darauf, Menschen, die möglicherweise Sprachen lernen könnten, zu unterstützen, damit ihr Interesse an Sprachen dazu führt, daß sie tatsächlich diese aktiv zu erlernen und sich verwandte Fähigkeiten anzueignen beginnen. Dies wird dadurch ermöglicht, daß **Informationen über Lernmöglichkeiten** angeboten werden. Auf Websites und in Medienprogrammelementen zum Thema Europäisches Jahr sollen nähere Angaben über eine Kontaktstelle für das betreffende Land bzw. die betreffenden Länder gemacht werden, die ihrerseits mit lokalen Stellen vernetzt ist.. Dazu ist eine enge Kooperation mit den Mitgliedstaaten erforderlich, damit derartige Strukturen auch tatsächlich eingerichtet werden.

Institutionen, in denen Sprachen unterrichtet werden, sollen angeregt werden, **Tage der offenen Tür** zu organisieren – vorzugsweise am selben Tag in ganz Europa, nach dem Vorbild der Europäischen Tage des Kulturerbes. Mit einer Kampagne will man die Institutionen (insbesondere Universitäten) mit geeigneten Einrichtungen für den Sprachunterricht dazu bringen, diese Einrichtungen einem größeren Personenkreis zu öffnen.

Aktivitäten, die hauptsächlich im Hinblick auf Zielsetzung (d) „Es sollen Informationen gesammelt und verbreitet werden, die den Sprachunterricht und das Erlernen von Fremdsprachen betreffen.“ stattfinden

Bei **Zielsetzung (d)** geht es unmittelbar um die Qualität des Sprachenlernens und nicht so sehr um quantitative Gesichtspunkte. Von besonderer Bedeutung ist hier die Verbreitung **bewährter Verfahren** und die "Erziehung" der Betroffenen, um sie dazu zu bringen, Kurse zu wählen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Es wird ein kurzgefaßter **„Leitfaden für Sprachenlernende“** in Form einer Broschüre oder eines Hefts ausgearbeitet werden; dieser soll Erläuterungen darüber enthalten, was einen guten Sprachkurs ausmacht und Techniken für das erfolgreiche Lernen anbieten. Dieser Leitfaden soll möglichst weit verbreitet werden.

Im Bereich von Zielsetzung (d) werden nicht nur Aktionen unmittelbar für die breite Öffentlichkeit durchgeführt werden, sondern auch spezielle Aktivitäten, wie z.B. **Konferenzen und Veröffentlichungsprojekte**. Diese sind für Experten gedacht, im Hinblick auf den Multiplikatoreffekt, den derartige Aktivitäten im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme am Sprachunterricht hervorrufen können. Man könnte auch **Studien** durchführen, in denen bestehende Muster des Erlernens von Sprachen (insbesondere außerhalb der formalen Schulbildung) analysiert und Einstellungen von Menschen, die Sprachen lernen und solche, die es nicht tun, bewertet werden.

Zu den Aktivitäten in Verbindung mit Zielsetzung (d) wird auch die Verbreitung von Informationen über entsprechende **Instrumente** gehören, die neue technologische Anwendungen sowie auch "herkömmliche" Übersetzungs- und Dolmetschtechniken umfassen. Mit diesen kann die Kommunikation zwischen Personen, die verschiedene Sprachen sprechen, unterstützt werden.

7. TECHNISCHE HILFE

Angesichts der im Zuge eines Europäischen Jahres anfallenden Arbeitsbelastung kann auf technische Hilfe zurückgegriffen werden. Zu den Hauptaktivitäten des betreffenden Personals wird gehören, Auswahlverfahren für bezuschusste Projekte durchzuführen, Verträge abzuschließen und zu betreuen, Zahlungen zu tätigen usw. Dieses Personal ist nicht an Grundsatzentscheidungen oder an endgültigen Entscheidungen über Projektfinanzierungen beteiligt.

8. AUF EBENE DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT ERFORDERLICHE MASSNAHMEN

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in Artikel 5 EG-Vertrag wird die Gemeinschaft "nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können". Im Falle des Europäischen Jahres der Sprachen, das in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durchgeführt werden wird, wird diese Bedingung eindeutig erfüllt.

Die Gemeinschaft und sämtliche Mitgliedstaaten haben bedeutsame gemeinsame Interessen, insbesondere die Notwendigkeit, a) das Wissen darum zu fördern, welche Rolle der sprachlichen Vielfalt bei der europäischen kulturellen Identität zukommt, und b) das Erlernen von Sprachen im allgemeinen zu ermutigen. Ein Europäisches Jahr bietet eine ideale Gelegenheit, diese Einsichten einer großen Zahl von Menschen auf einleuchtende Weise zu vermitteln, während gleichzeitig durch geeignete Koordinierung auf Gemeinschaftsebene Doppelarbeit vermieden wird und Skaleneffekte erreicht werden.

Die Schlüsselthemen des Europäischen Jahres sind die Rolle der Sprachen bei der Gestaltung der Unionsbürgerschaft und der Reichtum der sprachlichen Vielfalt in Europa. Hier handelt es sich per definitionem um europäische Themen, die sich am sinnvollsten auf Gemeinschaftsebene behandeln lassen.

Gemeinschaftsweite Aktionen im Rahmen des Europäischen Jahres werden von der Europäischen Kommission koordiniert; sie sollen die Kontakte zwischen Entscheidungsträgern, Informationsfachleuten, Lehrern und Lernenden vertiefen, was den Mitgliedstaaten zum gegenseitigen Vorteil gereicht. Im Zuge der kofinanzierten Aktionen auf transnationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene wird es zu Partnerschaften von Organisationen kommen, die bestrebt sind, das Erlernen von Sprachen in den Mitgliedstaaten zu fördern.

Die Durchführung des Europäischen Jahres auf Gemeinschaftsebene auf kooperativer, multikultureller und mehrsprachiger Grundlage stimmt mit dem Grundanliegen des Europäischen Jahres – die Förderung des Sprachenlernens und der

Unionsbürgerschaft - überein. Eine Initiative auf Gemeinschaftsebene kann auch größere Aufmerksamkeit der Medien auf sich ziehen als eine Unternehmung in einem einzelnen Land – dies ist für den Erfolg jeder Informationsinitiative von entscheidender Bedeutung, insbesondere für Initiativen mit verhältnismäßig beschränkten Haushaltsmitteln.

Bei dem Europäischen Jahr gibt es nicht nur genau definierte Zielsetzungen für die Informationsarbeit, sondern es wird auch ein "Kommunikationsrahmen" gesetzt werden. Innerhalb dieses Rahmens soll die Existenz sämtlicher Initiativen auf gemeinschaftlicher, nationaler, regionaler und lokaler Ebene stärker ins Bewußtsein gerückt werden, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Thema Sprachen sowie Sprachunterricht und Sprachenlernen zu tun haben. Insbesondere soll auf zeitlich genau abgestimmte Weise dafür gesorgt werden, daß sprachenbezogene Aktivitäten im Rahmen der Programme SOKRATES II und LEONARDO DA VINCI II in der ersten Phase der Durchführung in der Öffentlichkeit gut bekannt gemacht werden.

9. FRAGEN DER KOMPLEMENTARITÄT UND KOOPERATION MIT DEM EUROPARAT UND MIT DRITTLÄNDERN

Der Europarat ist im Bereich allgemeine und berufliche Bildung gezielt tätig, insbesondere, was das Erlernen von Sprachen anbelangt. Dies erkennt die Europäische Union in Artikel 149 und 150 des EU-Vertrages an, der die Zusammenarbeit mit den „zuständigen internationalen Organisationen“ festlegt. In Artikel 149 heißt es zusätzlich dazu „... insbesondere dem Europarat“.

Der Europarat hat das Jahr 2001 zum Europäischen Jahr der Sprachen erklärt; eine gemeinsame Initiative mit der EU käme ihm gelegen. Damit ist eine ausgezeichnete konkrete Möglichkeit für eine Zusammenarbeit gegeben, die der Gemeinschaft und dem Europarat Vorteile bringen würde. Um die Geschlossenheit des Europäischen Jahres und seine öffentliche Wirksamkeit zu maximieren, wird die Kommission anstreben, in Zusammenarbeit mit dem Europarat ein gemeinsames Logo auszuarbeiten, das für alle Materialien und Ereignisse im Zusammenhang mit dieser Initiative verwendet werden soll. Es werden auch einige gemeinsame Ereignisse organisiert werden, zum Beispiel zur Eröffnung und zum Abschluß des Europäischen Jahres. Bezüglich der allgemeinen Durchführung des Europäischen Jahres ist geplant, daß zusätzlich zur engen routinemäßigen Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Sekretariat des Europarats regelmäßig gemeinsame Koordinierungstreffen organisiert werden. Zudem werden die Mitgliedstaaten dazu angeregt, die notwendige Verbindungsarbeit auf nationaler Ebene in den Fällen sicherzustellen, in denen die nationale Stelle, die in Zusammenarbeit mit der Kommission mit dem Europäischen Jahr befaßt ist, nicht mit der für den Europarat zuständigen Stelle ident ist.

Die mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) sowie sonstige assoziierte Länder werden über den Europarat in das Europäische Jahr einbezogen; dies trägt dazu bei, ihre Sprachen bei der Zielgruppe in der EU besser bekannt zu machen und das Interesse an den Sprachen der EU-Länder in den betreffenden Ländern zu wecken. Darüber hinaus soll von Seiten der Gemeinschaft diese Initiative die Sprachen der beitrittswilligen Länder insofern betreffen, als das Grundanliegen allgemeiner Natur und auf alle Sprachen anwendbar ist.

10. HAUSHALTSMITTEL

€ 8 Mio. wird als das erforderliche Minimum angesehen, damit im Zuge des Europäischen Jahres die kritische Masse erreicht wird, um einen ins Gewicht fallenden Anteil der europäischen Öffentlichkeit anzusprechen. Erforderlich ist dies angesichts des breiten Spektrums der mit Sprachen sowie Sprachunterricht und Sprachenlernen befaßten Aktivitäten, der hohen Kosten einer gemeinschaftsweiten Informationskampagne und der Tatsache, daß über die Mitgliedstaaten unterbreitete Projekte eine Kofinanzierung in sinnvoller Höhe erfordern. Dieser Betrag kommt zu den € 4 Mio. noch dazu, die bereits im Vorentwurf für den Haushaltsplan der Kommission für Vorbereitungsarbeiten im Jahre 2000 vorgesehen sind.

11. AUSSCHUSSVERFAHREN

Es wird vorgeschlagen, einen beratenden Ausschuß einzusetzen, der die Kommission bei der Umsetzung des Beschlusses unterstützen soll.

Der vorgeschlagene Beschluß sieht vor, daß jeder Mitgliedstaat eine Koordinierungsstelle einsetzt, die bei der Durchführung des Europäischen Jahres unterstützend tätig werden soll. Zu den Aufgaben derartiger Stellen gehört die Beratung bei der Prüfung geeigneter Projekte aus dem jeweiligen Land. Die Kommission trifft dann mit Unterstützung des Ausschusses die endgültige Entscheidung über die Mittelzuweisung.

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über das Europäische Jahr der Sprachen 2001

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 149 und 150,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen,

gemäß dem Verfahren nach Artikel 251 EG-Vertrag,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In der Präambel des EG-Vertrags heißt es, daß die Mitgliedstaaten: "entschlossen sind, durch umfassenden Zugang zur Bildung und durch ständige Weiterbildung auf einen möglichst hohen Wissensstand ihrer Völker hinzuwirken".
- (2) In Artikel 18 EG-Vertrag ist das Recht jedes Unionsbürgers festgelegt, "... sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ... frei zu bewegen und aufzuhalten". Für die uneingeschränkte Ausübung dieses Rechts sind Fremdsprachenkenntnisse unerlässlich.
- (3) In den Schlußfolgerungen des Rates vom 12. Juni 1995 zur sprachlichen Vielfalt und zur Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union wird betont, daß "nach Auffassung des Rates ... die Vielfalt der Sprachen erhalten und die Mehrsprachigkeit in der Union bei unterschiedsloser Respektierung der Sprachen der Union im Sinne des Subsidiaritätsprinzips gefördert werden (sollte)." Durch den Beschluß 2493/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der am 23. Oktober 1995 gefaßt wurde und in dem das Jahr 1996 zum Europäischen Jahr des lebensbegleitenden Lernens erklärt wurde⁴, hat man herausgestellt, welche große Rolle dem lebenslangen Lernen bei der Entwicklung von Fähigkeiten, einschließlich sprachlicher Kompetenzen, während des gesamten Lebens zukommt.

⁴ Amtsblatt L 256 vom 26. Oktober 1995

- (4) In dem Weißbuch der Kommission von 1995 *"Allgemeine und berufliche Bildung – Lehren und Lernen – Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft"*⁵ wurde als allgemeines Ziel Nr. 4 festgelegt, daß jeder drei Gemeinschaftssprachen beherrschen sollte. Im Grünbuch der Kommission von 1996 *"Allgemeine und berufliche Bildung, Forschung: Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität"*⁶ findet sich die Schlußfolgerung: "Das Erlernen von wenigstens zwei Gemeinschaftssprachen ist zu einer unabdingbaren Voraussetzung dafür geworden, daß die Bürger der Union die beruflichen und persönlichen Möglichkeiten nutzen können, die ihnen der Binnenmarkt bietet".
- (5) Die am 28. Juli 1989 im Rahmen von Beschluß 89/489/EWG des Rates⁷ angenommenen Maßnahmen des LINGUA-Programms wurden verstärkt und teilweise als bereichsübergreifende Maßnahmen in das SOKRATES-Programm einbezogen, das am 14. März 1995 durch den Beschluß 819/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates⁸ aufgestellt und am 23. Februar 1998 durch den Beschluß 576/98/EG⁹ abgeändert wurde. Diese Maßnahmen haben die Kenntnis der Sprachen der Union gefördert und damit zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und einer stärkeren Solidarität der Völker der Union beigetragen. Der Rat schlägt in seinem gemeinsamen Standpunkt vom 21. Dezember 1998 vor, die Maßnahmen in der zweiten Phase des SOKRATES-Programms¹⁰ weiterzuentwickeln und zu verstärken.
- (6) Das am 6. Dezember 1994 durch den Beschluß 94/819/EG¹¹ des Europäischen Parlaments und des Rates aufgestellte Programm LEONARDO DA VINCI hat auf der Grundlage der Ergebnisse des LINGUA-Programms Aktivitäten zur Entwicklung sprachlicher Fähigkeiten als Teil von Maßnahmen der beruflichen Bildung unterstützt. Diese Unterstützung wird in der zweiten Phase des Programms LEONARDO DA VINCI weiterentwickelt und verstärkt werden, die am 26. April 1999 durch den Beschluß 99/382/EG des Rates¹² aufgestellt worden ist.
- (7) Durch die Entscheidung des Rates 96/664/EG vom 21. November 1996 wurde ein mehrjähriges Programm zur Förderung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft angenommen.

⁵ Weißbuch der Kommission *"Allgemeine und berufliche Bildung - Lehren und Lernen - Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft"* (auf der Grundlage von KOM(95)590 endg., 29. November 1995), Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 1996

⁶ Grünbuch der Kommission *"Allgemeine und berufliche Bildung, Forschung: Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität"* (auf der Grundlage von KOM (96)462 endg., 2. Oktober 1996), Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 1996

⁷ Amtsblatt L 239 vom 16. August 1989

⁸ Amtsblatt L 87 vom 20. April 1995

⁹ Amtsblatt L 77 vom 14. März 1998, S. 1

¹⁰ Amtsblatt C 49 vom 22. Februar 1999, S. 42

¹¹ Amtsblatt L 340 vom 29. Dezember 1994

¹² Amtsblatt L 146/33 vom 11. Juni 1999, S. 33

- (8) In dem Bericht des hochrangigen Gremiums für Fragen der Freizügigkeit¹³, der der Kommission am 18. März 1997 vorgelegt wurde, betrachtete man "die Vielfalt der europäischen Sprachen ... als einen zu hütenden Schatz" und schlug Maßnahmen zur Förderung der Sprachausbildung und der Verwendung von Sprachen in der Gemeinschaft vor.
- (9) Nach den Kriterien des in Artikel 5 EG-Vertrag niedergelegten Subsidiaritätsprinzips lassen sich die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahme auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreichen, u.a. deswegen, weil eine kohärente, gemeinschaftsweite Informationskampagne benötigt wird, bei der Doppelarbeit vermieden wird und Skaleneffekte erreicht werden. Diese Ziele können angesichts der transnationalen Dimension von Gemeinschaftsaktionen und -maßnahmen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden. Dieser Beschluß geht nicht über das für die Erreichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus.
- (10) Eine angemessene Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit dem Europarat muß entwickelt werden, damit Übereinstimmung zwischen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene und Aktionen des Europarats gewährleistet wird. Eine derartige Zusammenarbeit wird in Artikel 149 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ausdrücklich erwähnt.
- (11) In dem vorliegenden Beschluß wird für die gesamte Programmlaufzeit ein Finanzrahmen festgesetzt, der im Sinne von Ziffer 33 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 6. Mai 1999 für die Haushaltsbehörde während des jährlichen Haushaltsverfahrens den vorrangigen Bezugsrahmen bildet¹⁴.
- (12) In der gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 28. Mai 1999 werden die praktischen Modalitäten für die Durchführung des in Artikel 251 EG-Vertrag festgelegten Verfahrens niedergelegt¹⁵.

BESCHLIESSEN:

Artikel 1
Ausrufung des Europäischen Jahres der Sprachen

- 1. Das Jahr 2001 wird zum "Europäischen Jahr der Sprachen" erklärt.
- 2. Während des Europäischen Jahres finden Informations- und Fördermaßnahmen zum Thema Fremdsprachenerwerb statt; das Ziel besteht darin, alle in den Mitgliedstaaten legal ansässigen Menschen zum Erlernen von Sprachen anzuhalten, insbesondere dadurch, daß auf die Bedeutung von Sprachkenntnissen

¹³ Bericht des hochrangigen Gremiums für Fragen der Freizügigkeit unter dem Vorsitz von Frau Simone Veil, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg 1998, Kapitel V

¹⁴ Amtsblatt C 172 vom 18. Juni 1999

¹⁵ Amtsblatt C 148 vom 28. Mai 1999

für die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit stärker aufmerksam gemacht wird. Diese Maßnahmen werden die Amtssprachen der Gemeinschaft, sowie Irisch, Letzebuergesch und andere von den Mitgliedstaaten anerkannte Sprachen zum Gegenstand haben.

Artikel 2 *Zielsetzungen*

Das Europäische Jahr der Sprachen hat folgende Zielsetzungen:

- a) Es soll das Bewußtsein vertieft werden, welchen Reichtum die sprachliche Vielfalt in der Europäischen Union darstellt.
- b) Es soll einer möglichst großen Zahl von Menschen nahe gebracht werden, welche Vorteile Kenntnisse mehrerer Sprachen mit sich bringen; diese stellen ein wesentliches Element dar bei der persönlichen Entwicklung, beim Verständnis für andere Kulturen, bei der vollen Nutzung der Rechte der Unionsbürgerschaft und bei der Stärkung des wirtschaftlichen Potentials von Einzelpersonen und Unternehmen sowie der Gesellschaft insgesamt.
- c) Sämtliche in den Mitgliedstaaten legal ansässigen Personen sollen ermutigt werden, sich lebenslang Sprachkenntnisse und sprachbezogene Fähigkeiten anzueignen, ganz ungeachtet ihres Alters, ihrer bisherigen Lebensumstände oder früherer Bildungserfahrungen und -leistungen.
- d) Es sollen Informationen gesammelt und verbreitet werden, die den Sprachunterricht und das Erlernen von Fremdsprachen betreffen sowie auch Fähigkeiten, Verfahren und Instrumente, die dabei von Nutzen sind und/oder die Kommunikation zwischen Benutzern verschiedener Sprachen erleichtern.

Artikel 3 *Gegenstand der Maßnahmen*

Die Maßnahmen zur Verwirklichung der in Artikel 2 niedergelegten Zielsetzungen können insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Verwendung eines gemeinsamen Logos und von Slogans;
- eine gemeinschaftsweite Informationskampagne;
- die Organisation von Treffen und Veranstaltungen auf gemeinschaftlicher, transnationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene;
- die Durchführung von Wettbewerben und Vergabe von Preisen auf gemeinschaftlicher, transnationaler, nationaler und regionaler Ebene;
- finanzielle Unterstützung von Initiativen auf transnationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, mit denen die Zielsetzungen des Europäischen Jahres der Sprachen verwirklicht werden sollen.

Nähere Einzelheiten sind dem Anhang zu entnehmen.

Artikel 4 *Durchführung*

1. Die Kommission ist für die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zuständig.
2. Jeder Mitgliedstaat bezeichnet eine entsprechende Stelle, die für die Organisation seiner Beteiligung am Europäischen Jahr sowie für die Koordinierung und Durchführung der in diesem Beschluß vorgesehenen Maßnahmen auf nationaler Ebene zuständig ist; darunter fällt auch die Unterstützung bei dem in Artikel 7 beschriebenen Auswahlverfahren.

Artikel 5 *Ausschuß*

Die Kommission wird von einem beratenden Ausschuß unterstützt, der sich aus den Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der durchzuführenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu dem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann, ggf. durch Abstimmung.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll des Ausschusses aufgenommen, darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.

Die Kommission berücksichtigt so weit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.

Artikel 6 *Finanzierung*

1. Gemeinschaftsweite Maßnahmen gemäß der Beschreibung in Teil A des Anhangs können vollständig über den Gemeinschaftshaushalt finanziert werden.
2. Lokale, regionale, nationale oder transnationale Maßnahmen gemäß der Beschreibung in Teil B des Anhangs können über den Gemeinschaftshaushalt bis zu einem Betrag von höchstens 50% der Gesamtkosten kofinanziert werden.

Artikel 7

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

1. Bewerbungen um eine Kofinanzierung von Maßnahmen aus dem Gemeinschaftshaushalt gemäß Artikel 6 Absatz 2 sind der Kommission über die gemäß Artikel 4 Absatz 2 bezeichnete Stelle vorzulegen.
2. Entscheidungen über Finanzierung und Kofinanzierung von Maßnahmen gemäß Artikel 6 werden von der Kommission gemäß dem in Artikel 5 festgelegten Verfahren getroffen. Die Kommission gewährleistet eine ausgewogene Verteilung der Mittel unter den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Tätigkeitsbereichen.

Artikel 8

Kohärenz

Die Kommission stellt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sicher:

- daß zwischen den in diesem Beschluß vorgesehenen Maßnahmen und sonstigen Gemeinschaftsmaßnahmen und -initiativen, insbesondere im Bereich allgemeine und berufliche Bildung, Übereinstimmung besteht;
- daß eine optimale Komplementarität des Europäischen Jahres mit sonstigen bestehenden gemeinschaftlichen, nationalen und regionalen Initiativen und Ressourcen umgesetzt wird, insofern diese dazu beitragen können, die Zielsetzungen des Europäischen Jahres zu verwirklichen.

Artikel 9

Haushalt

1. Der Finanzrahmen für die Durchführung der Maßnahme während des Zeitraums von 1. Januar bis 31. Dezember 2001 beläuft sich auf EURO 8 Mio.
2. Die Mittelzuweisungen werden innerhalb der Grenzen der finanziellen Vorausschau von der Haushaltsbehörde bewilligt.

Artikel 10

Internationale Kooperation

Im Rahmen des Europäischen Jahres und gemäß dem in Artikel 5 niedergelegten Verfahren kann die Kommission mit einschlägigen internationalen Organisationen zusammenarbeiten. Insbesondere trifft sie angemessene Vorkehrungen für eine Kooperation mit dem Europarat.

Artikel 11

Begleitung und Evaluierung

Die Kommission legt dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen bis spätestens 31. Dezember 2002

einen Bericht über Durchführung, Ergebnisse und Gesamtbeurteilung der in diesem Beschluß vorgesehenen Maßnahmen vor.

Artikel 12
Inkrafttreten

Dieser Beschluß tritt am Tage seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident

Im Namen des Rates
Der Präsident

ANHANG

1. Art der in Artikel 3 erwähnten Maßnahmen

(A) Maßnahmen, die bis zu 100 % aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden können

1. Treffen und Veranstaltungen:

- a) Durchführung von Treffen auf Gemeinschaftsebene;
- b) Durchführung von Veranstaltungen zur Bewußtmachung der sprachlichen Vielfalt, einschließlich der Eröffnungs- und Abschlußveranstaltungen des Europäischen Jahres;
- c) Organisation einer oder mehrerer Präsentationen des Europäischen Jahres.

2. Informations- und Förderkampagnen:

- a) Ausarbeitung eines Logos und von Slogans für das Europäische Jahr zur Verwendung in dem für alle einschlägigen Aktivitäten vorgesehenen Rahmen;
- b) eine Informationskampagne in gemeinschaftsweitem Maßstab;
- c) die Ausarbeitung von Instrumenten und Hilfsmitteln für den Einsatz in der gesamten Gemeinschaft, mit denen der Öffentlichkeit klar gemacht werden soll, welche Bedingungen für ein erfolgreiches Erlernen von Sprachen gegeben sein müssen und worin wirksame Unterrichts- und Lerntechniken bestehen;
- d) die Durchführung von europäischen Wettbewerben, mit denen Leistungen und Erfahrungen im Bereich der Themen des Europäischen Jahres hervorgehoben werden sollen.

3. Sonstige Maßnahmen:

Erhebungen und Studien in gemeinschaftsweitem Maßstab, vor allem mit dem Ziel, folgendes genauer zu umreißen:

- Stand der Entwicklung in Europa im Hinblick auf Sprachen und ihre Verwendung sowie Sprachunterricht und Erlernen von Sprachen;
- Erwartungen verschiedener Zielgruppen, was die Zielsetzungen des Europäischen Jahres betrifft;
- Art und Weise, in der die Gemeinschaft diesen Erwartungen sowohl während des Europäischen Jahres als auch danach gerecht werden könnte, insbesondere im Rahmen ihrer Programme in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung;
- Studien zur Evaluierung der Effizienz und der Auswirkungen des Europäischen Jahres.

(B) Maßnahmen, die über den Gemeinschaftshaushalt kofinanziert werden können

Maßnahmen auf lokaler, regionaler, nationaler oder transnationaler Ebene kommen für eine Finanzierung aus dem Gemeinschaftshaushalt bis zu einem Betrag von höchstens 50% der Kosten in Frage, je nach Art des Vorschlags und der Begleitumstände. Zu diesen Maßnahmen können u.a. gehören:

1. Veranstaltungen im Themenkreis der Zielsetzungen des Europäischen Jahres;
2. Informationsaktionen und Aktionen zur Verbreitung bewährter Verfahren, die nicht unter die in Teil I(A) des Anhangs beschriebenen Maßnahmen fallen;
3. Vergabe von Preisen oder Durchführung von Wettbewerben;
4. Erhebungen und Studien, die nicht unter I(A) fallen;
5. sonstige Maßnahmen zur Förderung des Sprachunterrichts und des Erlernens von Sprachen, vorausgesetzt, daß sie nicht für eine Finanzierung im Rahmen bestehender Gemeinschaftsprogramme und -initiativen in Frage kommen.

(C) Maßnahmen, die nicht aus dem Gemeinschaftshaushalt unterstützt werden

Die Gemeinschaft bietet ihre moralische Unterstützung – einschließlich einer schriftlichen Genehmigung zur Verwendung des Logos und sonstiger Materialien im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr – für Initiativen öffentlicher oder privater Organisationen an, sofern diese zur Zufriedenheit der Kommission nachweisen können, daß die betreffenden Initiativen während des Jahres 2001 ausgeführt werden und geeignet sind, einen bedeutsamen Beitrag zu einer oder mehrerer der Zielsetzungen des Europäischen Jahres zu leisten.

2. Technische Hilfe

Bei der Durchführung von Maßnahmen kann die Kommission auf Organisationen für technische Hilfe zurückgreifen, deren Finanzierung im Rahmen des Gesamthaushalts des Programms vorgesehen werden kann. Die Kommission kann unter denselben Bedingungen auch Sachverständige heranziehen.

FINANZBOGEN

1. BEZEICHNUNG DER MASSNAHMEN

Europäisches Jahr der Sprachen 2001

2. HAUSHALTSLINIE(N)

B3-1003

3. RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 149 und 150 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

Beschluss Nr. .../.../EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom ... zur Ausrufung des Europäischen Jahres der Sprachen 2001

4. HAUSHALTSTECHNISCHE CHARAKTERISTIKA

Nicht obligatorische Ausgaben; getrennte Mittel

Dauer der Maßnahme und ggf. Bestimmungen über ihre Erneuerung oder Verlängerung

Laufzeit vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001

Keine Erneuerung, keine Verlängerung.

(Damit ein geschlossenes Bild sämtlicher Aktionen im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Sprachen entsteht, enthält Ziffer 7 dieses Finanzbogens auch Einzelheiten über Maßnahmen, die im Zuge des Vorbereitungsjahrs vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 zu finanzieren sind; für diese Maßnahmen sind € 4 Mio. in dem Vorentwurf des Haushaltsplans der Kommission für das Jahr 2000 veranschlagt worden).

5. ART DER AUSGABEN

5.1 Europaweite Maßnahmen

Die Gemeinschaft wird gemeinschaftsweite Maßnahmen bis zu 100% finanzieren, die in drei Hauptkategorien fallen:

- Treffen und Veranstaltungen;
- eine Informations- und Förderkampagne, die von der Kommission in Zusammenarbeit mit Organisationen, die über das erforderliche Know-how im Kommunikationsbereich verfügt, durchgeführt wird;
- Erhebungen und Studien von gemeinschaftsweiter Bedeutung.

Die Finanzierung kann folgende Formen annehmen:

- direkter Ankauf von Gütern und Leistungen, insbesondere im Kommunikationsbereich, über offene und/oder beschränkte Ausschreibungen;
- direkter Ankauf von Beratungsleistungen, über offene und/oder beschränkte Ausschreibungen;
- Beihilfen für multinationale Projekte, die im Zuge eines offenen Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt worden sind (Beihilfen werden jedoch nur unter außergewöhnlichen Umständen mehr als 50 % betragen, z. B. dann, wenn die fraglichen Projekte gemeinschaftsweit durchgeführt werden und einen erheblichen zusätzlichen Nutzen erbringen, der sich mit dem von bereits direkt angekauften Dienstleistungen vergleichen läßt.).

5.2 Maßnahmen in kleinerem Maßstab

Die Gemeinschaft wird auch – mit Beihilfen von bis zu 50 % der Gesamtkosten – die folgenden Maßnahmen auf transnationaler, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene finanzieren:

- Treffen und Veranstaltungen;
- Informations- und Fördermaßnahmen;
- Erhebungen und Studien;
- sonstige Maßnahmen, deren Zielsetzungen mit einer oder mehrerer der Zielsetzungen des Europäischen Jahres übereinstimmen und die nicht für eine Finanzierung im Rahmen bestehender Gemeinschaftsprogramme in Frage kommen.

Diese Kofinanzierung erfolgt auf der Grundlage von offenen Ausschreibungen; die Kommission, die dabei in Abstimmung mit einem beratenden Ausschuß aus Vertretern der Mitgliedstaaten tätig wird, wird Mittel auf der Grundlage von Vorschlägen zuweisen, die von durch die Mitgliedstaaten benannten Koordinierungsstellen gemacht werden. Die Finanzierungsquote hängt jeweils von den Kofinanzierungsarrangements ab.

6. NOTWENDIGKEIT DES TÄTIGWERDENS DER GEMEINSCHAFT UND ZIELSETZUNGEN

6.1 Gründe für das Tätigwerden der Gemeinschaft

In Artikel 17 und 18 EG-Vertrag wird die Unionsbürgerschaft eingeführt, und es wird das Recht jedes Unionsbürgers festgelegt, "... sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ... frei zu bewegen und aufzuhalten". Für die uneingeschränkte Ausübung dieses Rechts sind Fremdsprachenkenntnisse erforderlich.

Gemäß Artikel 149 und 150 EG-Vertrag unterstützt und ergänzt die Tätigkeit der Gemeinschaft in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend die Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten und innerhalb von deren Hoheitsgebiet getroffen werden. In diesem Rahmen und auf die nachstehend dargestellte Weise kann

das Europäische Jahr als zeitlich begrenzte Aktion mit hohem Bekanntheitsgrad bleibende Auswirkungen erreichen, die weit über seine offizielle Dauer hinaus anhalten.

Im Rahmen des Europäischen Jahres werden Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf ganz unterschiedliche Weise **unterstützt**. Durch Informationsaustausch und Verbreitung vorbildlicher Verfahren wird ein Beitrag dazu geleistet, die Qualität der Informationsinstrumente zu verbessern, die den Mitgliedstaaten für die Förderung des Sprachenlernens zur Verfügung stehen. Durch das Europäische Jahr werden mehr in Europa ansässige Menschen sämtlicher Altersstufen und mit unterschiedlichem Bildungsgang dazu veranlaßt, Sprachen zu erlernen; dadurch wird die Nachfrage nach Einrichtungen für den Fremdsprachenerwerb in den Mitgliedstaaten gestärkt und der Zugang zu derartigen Einrichtungen wird erleichtert. Im Europäischen Jahr wird es möglich sein, zusätzliche Finanzierungsquellen auf nationaler Ebene aus dem öffentlichen und privaten Sektor und dem Dritten Sektor für die Förderung des Sprachenlernens zu erschließen. Es wird ein "Kommunikationsrahmen" gesetzt werden, der es ermöglicht, die Programme SOKRATES II und LEONARDO DA VINCI II sowie alle gemeinschaftlichen, nationalen, regionalen und lokalen Initiativen stärker ins Bewußtsein zu rücken, die mit Sprachen und Sprachenlernen zu tun haben.

Das Europäische Jahr der Sprachen wird nationale Maßnahmen dadurch **ergänzen**, daß es eine eindeutige und einprägsame Botschaft vermittelt, die alle in Europa lebenden Menschen dazu auffordert, irgendeine oder auch alle der Gemeinschaftssprachen zu erlernen. Über Skaleneffekte sowie Synergiewirkungen von Informationsinitiativen auf Gemeinschaftsebene und in kleinerem Maßstab lassen sich Wirkungen erreichen, die nicht erzielt werden könnten, wenn Maßnahmen nur von einzelnen Ländern oder Regionen ergriffen würden.

Die Initiative wird in der ganzen Gemeinschaft erhebliche Aufmerksamkeit bei den Medien erregen und somit eine bedeutsame Multiplikatorwirkung erreichen. Von ausschlaggebender Bedeutung wird hier eine Informationskampagne mit einem einzigen gemeinsamen Logo und einem Bündel von Kernaussagen sein, die man in der ganzen Gemeinschaft verbreiten will.

Das Europäische Jahr wird auch dem Anliegen dienlich sein, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch von Menschen und Projekten zu fördern, die zum Ziel haben, das Erlernen von Sprachen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene voran zu bringen.

In Artikel 149 wird festgelegt, daß die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten "... die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Bildungsbereich zuständigen internationalen Organisationen (fördern), insbesondere dem Europarat". Artikel 150 verlangt "die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für die berufliche Bildung zuständigen internationalen Organisationen". Das Europäische Jahr der Sprachen 2001 wird in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat stattfinden, der eine eigene Aktion desselben Namens am 19. Januar 1999 förmlich verabschiedet hat. Bei dieser Gelegenheit äußerte er den Wunsch, mit der Europäischen Union zu kooperieren.

Dies verschafft der Europäischen Union die Gelegenheit, mit ihren Kernaussagen über die Bedeutung des Sprachenlernens auch assoziierte Länder zu erreichen, und

dies zu einer Zeit, in der viele von ihnen sich auf den Beitritt zur Union vorbereiten werden.

6.2 Allgemeine Zielsetzung

Die allgemeine Zielsetzung des Europäischen Jahres besteht darin, die europäische Bevölkerung zum Erlernen von Sprachen aufzufordern und ihr stärker bewußt zu machen, welche Möglichkeiten des Fremdsprachenerwerbs existieren. Damit wird das Gefühl geweckt, ein Bürger Europas zu sein, und die Menschen werden angeregt, die Freizügigkeit im Binnenmarkt zu nutzen. Außerdem werden die Beschäftigungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gestärkt. Das Europäische Jahr wird auch eine wichtige Rolle spielen, was die umfassenderen Ziele der gemeinschaftlichen Bildungs- und Ausbildungspolitik betrifft: die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten wird gefördert und ihre Aktivitäten werden unterstützt und ergänzt. Dabei soll ein europäischer Bildungsraum geschaffen werden, in dem jeder die Möglichkeit hat, Qualifikationen durch lebenslanges Lernen zu erwerben, wobei erforderlichenfalls eine grenzüberschreitende geographische und virtuelle Mobilität hinzukommt.

Angesichts dieser Zielsetzungen beruhen die Maßnahmen des Europäischen Jahres auf einer intensiven Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und auch der Mitgliedstaaten untereinander, mit dem Ziel, möglichst vielen in Europa wohnenden Menschen die Schlüsselaussagen des Europäischen Jahres zu übermitteln.

6.3 Spezielle Zielsetzungen

Das Europäische Jahr der Sprachen hat folgende spezielle Zielsetzungen:

- a) Es soll das Bewußtsein vertieft werden, welchen Reichtum die sprachliche Vielfalt in der Europäischen Union darstellt.
- b) Es soll einer möglichst großen Zahl von Menschen nahe gebracht werden, welche Vorteile Kenntnisse mehrerer Sprachen mit sich bringen; diese stellen ein wesentliches Element dar bei der persönlichen Entwicklung, beim Verständnis für andere Kulturen, bei der vollen Nutzung der Rechte der Unionsbürgerschaft und bei der Stärkung des wirtschaftlichen Potentials von Einzelpersonen und Unternehmen sowie der Gesellschaft insgesamt.
- c) Sämtliche in der Europäischen Union legal ansässigen Personen sollen ermutigt werden, sich lebenslang Sprachkenntnisse und sprachbezogene Fähigkeiten anzueignen, ganz ungeachtet ihres Alters, ihrer bisherigen Lebensumstände oder früherer Bildungserfahrungen und -leistungen.
- d) Es sollen Informationen gesammelt und verbreitet werden, die den Sprachunterricht und das Erlernen von Fremdsprachen betreffen sowie auch Fähigkeiten, Verfahren und Instrumente, die dabei von Nutzen sind und/oder die Kommunikation zwischen Benutzern verschiedener Sprachen erleichtern.

6.4 Zielgruppen

Bei dem Europäischen Jahr geht es hauptsächlich darum, der **breiten Öffentlichkeit** unmittelbar die Vorteile des Sprachenlernens nahezubringen. Zu der Zielgruppe

gehören alle in der Europäischen Union lebenden Menschen aller Altersstufen und sozialen Situationen. Innerhalb dieses Rahmens werden die Informationskampagnen und Materialien differenziert für bestimmte Untergruppen ausgearbeitet. Zu diesen Untergruppen können zum Beispiel gehören:

- Einwohner einer bestimmten Region bzw. Personen mit einer speziellen Muttersprache;
- Menschen, die an Sprachgrenzen leben;
- bestimmte Berufsgruppen;
- Schulkinder;
- Eltern mit Kindern im Schulalter;
- Sozialpartner;
- Arbeitslose.

In gewissem Umfang können auch Personen gezielt angesprochen werden, deren Position eine weitere Verbreitung der Botschaft erlaubt, daß das Erlernen von Sprachen wichtig ist, insbesondere Politiker und sonstige Entscheidungsträger, die die Ausrichtung von Strategien der fremdsprachlichen Bildung sowie deren transnationale und europäische Dimension beeinflussen können. Lehrer werden wegen ihrer großen Bedeutung für die Informationsvermittlung eine besondere Zielgruppe darstellen. Die Verbesserung von Unterrichtsfertigkeiten ist nicht unmittelbar eine Zielsetzung des Europäischen Jahres, da dieses Thema bereits in den bestehenden Programmen SOKRATES und LEONARDO behandelt wird. Allerdings geht man davon aus, daß dadurch, daß die Öffentlichkeit über innovative Instrumente und Verfahren besser informiert wird, die Lernenden auch anspruchsvoller werden und auf die Anbieter Druck ausüben – sei es nun im staatlichen Sektor oder außerhalb –, um sicherzustellen, daß die Kurse effizient sind und, sofern angebracht, moderne Verfahren in vollem Umfang nutzen.

6.5 Kritische Masse und potentielle Auswirkungen

Im Zuge des Europäischen Jahres der Sprachen sollen alle in Europa lebenden Menschen erreicht werden. Mit gemeinschaftsweiten Maßnahmen, die eine ausführliche Medienberichterstattung anregen können, sowie durch Aktionen in kleinerem Maßstab, die auf bestimmte Gruppen, Länder oder Regionen abzielen, läßt sich eine beträchtliche Multiplikatorwirkung erzielen.

Bei allen Aktionen auf sämtlichen Ebenen wird jedoch ein finanzieller Aufwand der Gemeinschaft erforderlich. Die Vorstellung einer kritischen Masse, was die für das Europäische Jahr verfügbaren Mittel betrifft, ist untrennbar mit den potentiellen Auswirkungen verbunden. So belief sich z.B. der endgültige Haushalt für das Europäische Jahr des lebensbegleitenden Lernens 1996 auf 8,3 Mio. ECU. In dem Evaluierungsbericht wurde dieses Europäische Jahr als "insgesamt ... sehr erfolgreich" beschrieben; es wurde festgehalten, daß man Fremdmittel in Höhe von fast 25,6 Mio.

ECU einbrachte, sodaß insgesamt 33,9 Mio. ECU¹⁶ erreicht wurden. Außerdem wurde eine starke nachhaltige Wirkung erzielt. Nach der Einschätzung des Berichts werden 65% der im Laufe des Europäischen Jahres in Angriff genommenen Projekte wohl auch nach dessen Beendigung mit Hilfe von Mitteln aus anderen Quellen fortgesetzt werden¹⁷. Allerdings wurden in dem Bericht auch Bereiche aufgeführt, in denen Mittel fehlten und in denen man bessere Ergebnisse hätte erreichen können, wären zusätzliche Gelder verfügbar gewesen; insbesondere gilt dies für Kommunikationsprodukte in sämtlichen EU-Sprachen, für Marketing- und Förderaktivitäten, die die Aufmerksamkeit der Medien auf sich ziehen, und für die Verbreitung von Informationen über bewährte Verfahren aus einzelnen Projekten¹⁸.

7. GEPLANTE AKTIVITÄTEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Angesichts der Erfahrungen mit früheren Europäischen Jahren und der umfassenden geplanten Zielsetzungen für das Europäische Jahr der Sprachen (s. Ziffer 6.3) geht man davon aus, daß es sich bei den nachstehend für alle Programmpunkte des Europäischen Jahres angegebenen Ziffern um die Minimalwerte der kritischen Masse handelt.

Die nachstehenden detaillierten Angaben beziehen sich auch auf die in dem Vorentwurf des Haushaltsplans der Kommission bereits beantragten Mittel von € 4 Mio. für Vorbereitungsmaßnahmen im Jahre 2000.

7.1 Geplante Aktivitäten – Beziehung zwischen Einzel- und Gesamtkosten

7.1.1 Gemeinschaftsweite Maßnahmen (siehe Teil I(A) des Anhangs zu dem Beschlußentwurf)

Im Regelfall werden diese Maßnahmen von der Kommission in Abstimmung mit dem beratenden Ausschuß in die Wege geleitet. In der Mehrzahl werden sie nach Ausschreibungen nach außen vergeben und zu 100% über den Gemeinschaftshaushalt finanziert.

Die Kommission wird auch finanzielle Mittel für gemeinschaftsweite Maßnahmen zur Verfügung stellen, die von externen Organisationen nach offenen Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen angeregt werden. Diese Maßnahmen werden üblicherweise mit Beihilfen von bis zu 50% der Gesamtkosten kofinanziert, auf derselben Grundlage wie die in Ziffer 7.1.2 erwähnten lokalen, regionalen, nationalen und transnationalen Maßnahmen. In Ausnahmefällen können gemeinschaftsweite Maßnahmen, die sich aus Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen ergeben, jedoch bis zu 100% finanziert werden, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Zielsetzung des Europäischen Jahres leisten und wenn festliegt, daß sämtliche vertretbaren Anstrengungen unternommen worden sind, um eine Kofinanzierung zu erreichen.

¹⁶ "Evaluierung des Europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens", von ECOTEC Research and Consulting Limited. Juli 1997. S. 3

¹⁷ a.a.O., S. 43

¹⁸ a.a.O., S. 52-56

7.1.1.1 Treffen und Veranstaltungen

Sollen die Themen des Europäischen Jahres der Mehrzahl der Menschen in Europa ein Begriff werden und im Gedächtnis haften bleiben, könnte man angemessenerweise davon ausgehen, daß das Europäische Jahr mindestens sechs im Blickpunkt des allgemeinen Interesses stehende gemeinschaftsweite Veranstaltungen an verschiedenen Orten (diese werden in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten festgelegt) in der gesamten Gemeinschaft umfassen sollte: eine Eröffnungs- und eine Abschlußveranstaltung und dazwischen in regelmäßigen Abständen vier thematische Veranstaltungen. Sollen diese ein breites Spektrum von Themen abdecken, eine große Zahl von Experten und Entscheidungsträgern und, sofern angebracht, die Öffentlichkeit unmittelbar einbeziehen, so ist mit Kosten von etwa € 300 000 für jede derartige Veranstaltung zu rechnen, wenn Organisationskosten und die Kostenerstattung für eine beträchtliche Anzahl von durch die Kommission eingeladenen Teilnehmern (ca. 250) berücksichtigt werden. Zum Vergleich: Die Kosten für die kürzlich durchgeführte Veranstaltung "Motivierendes Sprachenlernen: Das Europäische Siegel" (25. März 1999) beliefen sich auf € 165 000. Diese in erheblich kleinerem Maßstab durchgeführte Veranstaltung fand in einem Kommissionsgebäude in Brüssel statt – sodaß keine Ausgaben für Raummiete und Dolmetschkosten anfielen –, 115 Teilnehmer waren auf Kosten der Kommission eingeladen worden.

Es folgt ein Beispiel für eine Kostenaufschlüsselung für eine derartige Veranstaltung außerhalb von Brüssel.

Reisekosten (Economy Class für Flugreisen oder erste Klasse für Reisen im Zug) für 250 eingeladene Teilnehmer:

250 x durchschnittlich € 500 = **€ 125 000**

Aufenthaltskosten:

250 x 2 Nächte x durchschnittlich € 140 = **€ 70 000**

Kosten für Raummiete, Ausstattung, Stände, technische Ausrüstungen; Verpflegung (2 Tage); ein offizielles Essen usw. = **€ 50 000**

Weitervergabe von Konferenzorganisation, Einladungen, Reisebuchungen usw. = **€ 10 000**

Dolmetschkosten (2 Tage) = **€ 40 000**

Bei der ersten europaweiten Zusammenkunft handelt es sich um die Eröffnungsveranstaltung, die unmittelbar zu Beginn des Jahres 2000 durchgeführt werden muß. Angesichts der erforderlichen Vorbereitungszeit und der Tatsache, daß Dienstleistungen im voraus bezahlt werden müssen – möglichst über eine für die Organisation zuständige Zwischenorganisation –, muß diese Veranstaltung vollständig über den Haushalt für das Vorbereitungsjahr 2000 finanziert werden.

2000 insgesamt etwa € 300 000 x 1 = € 0,300 Mio.

2001 insgesamt etwa € 300 000 x 5 = € 1,500 Mio.

Soll das Europäische Jahr bei der Öffentlichkeit ausreichendes Interesse finden, braucht man auch Eröffnungsveranstaltungen in allen Mitgliedstaaten. Die Mittel müssen von der Kommission kommen (wobei man allerdings davon ausgehen könnte, daß die Mitgliedstaaten der Kommission kostenlos Räume zur Verfügung stellen). Der durchschnittliche Kommissionsbeitrag zu den Organisationskosten dieser Veranstaltungen wird auf € 50 000 je Mitgliedstaat veranschlagt. Diese Mittel müssen sämtlich aus dem Haushalt des Vorbereitungsjahrs zugeteilt werden, da die nationalen Eröffnungsveranstaltungen ab Mitte 2000 vorbereitet und sofort zu Beginn des Jahres 2001 durchgeführt werden müssen. Der Gemeinschaftsbeitrag wird größtenteils im voraus bezahlt werden.

2000 insgesamt etwa € 50 000 x 15 = € 0,750 Mio.

2001 insgesamt = null

Die Mittel für Veranstaltungen auf Gemeinschaftsebene sowie Treffen und Eröffnungskonferenzen in allen Mitgliedstaaten werden insgesamt auf etwa € 2,550 Mio. veranschlagt. € 1,050 Mio. müssen aus dem Haushalt des Vorbereitungsjahrs (2000) gedeckt werden und € 1,500 Mio. aus dem eigentlichen Haushalt im Jahre 2001.

7.1.1.2 Gemeinschaftsweite Informations- und Förderkampagne

Bestandteil der gemeinschaftsweiten Informations- und Förderkampagne im Rahmen des Europäischen Jahres sind unter anderem die Gestaltung eines Logos sowie eines Slogans oder mehrerer Slogans, die Ausarbeitung von Instrumenten und Hilfsmitteln zur Schaffung des Problembewußtseins, die Zusammenarbeit mit den Medien und die Durchführung von europäischen Wettbewerben.

Für vergleichbare Unternehmungen wurden während des Europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens 1996 etwa 1,75 Mio. ECU ausgegeben. Bei der Ex-post-Evaluierung dieses Europäischen Jahres wurde festgehalten, daß, obwohl das Europäische Jahr im Sinne der Schaffung wichtiger neuartiger Maßnahmen in den Mitgliedstaaten und der Finanzierung innovativer und erfolgreicher Projekte ein Erfolg war, ein Vergleich der Ergebnisse von Eurobarometer-Umfragen keinen "signifikanten Anstieg des allgemeinen Kenntnisstands über bzw. des Engagements für lebensbegleitendes Lernen"¹⁹ in der Öffentlichkeit erkennen läßt. Die Evaluierung stellte (neben gewichtigen Stärken) auch eine Reihe von Schwachpunkten der Kommunikationsstrategie fest und betonte insbesondere, " ... daß die Wirkung des Europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens hätte noch weiter verstärkt werden können, wenn mehr Kommunikationsprodukte in allen EU-Amtssprachen zur Verfügung gestanden hätten". Für das Europäische Jahr der Sprachen gilt dies natürlich in noch viel entscheidenderem Maße. Informationsmaterial muß die ausgesprochene und unausgesprochene Botschaft übermitteln, daß alle Sprachen gleichwertig sind. Vor allem muß ein Newsletter in allen elf Amtssprachen produziert werden, und nicht nur in drei Sprachen wie im Jahr des lebensbegleitenden Lernens.

¹⁹

a.a.O., S. 33

Soll die Informations- und Förderkampagne im Rahmen des Europäischen Jahres dauerhaft so intensiv geführt werden, daß die Mehrzahl der europäischen Bürger entweder unmittelbar oder über die Medien erreicht wird, dann könnte man angesichts der vorstehenden Ausführungen den voraussichtlichen Wert des Vertrags/der Verträge mit der/den externen Kommunikationsorganisation(en), die den Hauptteil der Kampagne übernehmen wird/werden, durchaus auf € 2,5 Mio. veranschlagen. Dazu kämen noch etwa weitere € 700 000 für kleinere Verträge, die zum Beispiel Unterkampagnen zu bestimmten Aspekten der Thematik oder in bestimmten europäischen Regionen sowie die Herstellung von Werbematerial abdecken.

Ein erheblicher Teil der Informations- und Förderkampagne muß über den Haushalt für das Vorbereitungsjahr im Jahre 2000 finanziert werden. Die Öffentlichkeit ist auf die offizielle Eröffnung des Jahres vorzubereiten; daher muß man ab Mitte 2000 in ganz erheblichem Umfang vorbereitende Werbung treiben. Die Ausarbeitung des Logos, der Slogans und des audiovisuellen Materials (z.B. der TV-Spots), die bereits lange vor Ende des Jahres 2000 abgeschlossen sein muß, ist mit erheblichen Kosten verbunden. Der erste Newsletter sollte ebenfalls vor Ende des Jahres 2000 veröffentlichungsreif sein.

Die für gemeinschaftsweite Informations- und Förderungskampagnen erforderlichen Mittel werden auf insgesamt € 3,200 Mio. veranschlagt. € 1,300 Mio. müssen aus dem Haushalt des Vorbereitungsjahrs abgedeckt werden und € 1,900 Mio. aus dem eigentlichen Haushalt.

7.1.1.3 Erhebungen und Studien in gemeinschaftsweitem Maßstab

Im europäischen Jahr werden gemeinschaftsweite Erhebungen und Studien innerhalb von vier umfassenden Kategorien durchgeführt. Bei den ersten drei Kategorien sind detaillierte Befragungen einer verhältnismäßig beschränkten Anzahl von Menschen erforderlich; sie werden im Anschluß an Ausschreibungen von Beratern mit Fachkenntnissen und entsprechenden Erfahrungen vorgenommen werden.

a) Die vorbereitenden Erhebungen im Jahr 2000 haben folgendes Ziel:

- es sollen Einstellungen innerhalb verschiedener Zielgruppen (sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei Personen, die bereits im Sprachenbereich tätig sind, darunter auch in Verwaltungsfunktionen) in allen Mitgliedstaaten bewertet werden, was das Sprachenlernen anbelangt;
- man will noch vor Beginn des Europäischen Jahres Erwartungen der Zielgruppen im Hinblick auf das Europäische Jahr und sonstige für das Erlernen von Sprachen relevante Gemeinschaftsmaßnahmen erkunden;
- es soll der Frage nachgegangen werden, wie spezielle für das Jahr in Aussicht genommene Maßnahmen durchgeführt werden könnten.

Damit eine ausreichend große Stichprobe von Probanden beschafft werden kann, sind Kosten für diese Arbeiten, die aus dem Haushalt des Vorbereitungsjahrs finanziert werden, in Höhe von € 175 000 vorgesehen.

b) Während des Europäischen Jahres 2001 werden Studien mit dem Ziel durchgeführt, mehr detaillierte Daten über das Erlernen von Sprachen in der EU zu sammeln und zukünftige Gemeinschaftsaktionen in diesem Bereich mit Informationen auszustatten. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen weit verbreitet werden, sodaß sie doppelten Wert gewinnen, einmal für die Bewußtseinsbildung und das andere Mal für die Analyse. Die Kosten werden auf € 200 000 geschätzt.

c) Es soll eine Studie über die Auswirkungen des Europäischen Jahres erstellt werden. Dabei will man, soweit möglich, dieselben Personen, die bereits an der Vorbereitungsstudie teilgenommen haben, wieder ansprechen, damit man die Auswirkungen des Jahres auf ihre Ansichten und ihr Verhalten ermitteln kann. Man wird ihnen die Frage stellen, was sie als Stärken und als Schwachpunkte bei der Durchführung des Europäischen Jahres ansehen. Die Kosten dieser Arbeiten werden niedriger sein als die detaillierte vorbereitende Erhebung (s. a)), da nach den Vorbereitungen der Ersterhebung bereits eine Probandengruppe mit ausgeglichenem Profil zusammengestellt worden ist. Die Kosten werden auf etwa € 125 000 veranschlagt.

d) Zusätzlich dazu werden spezielle Fragen in Eurobarometer-Umfragen an Stichproben der Öffentlichkeit in den Jahren 2000 und 2002 eingefügt, um zum Beispiel folgende Feststellungen zu treffen:

- Jahr (2000): wieviele Personen das Sprachenlernen nun als wichtig betrachten, wieviele es als vergnüglich ansehen, wieviele gern weitere Fremdsprachen erlernen würden und welche, wieviele Menschen glauben, daß sie weitere Fremdsprachen zu erlernen in der Lage sind, wieviele denken, daß sie tatsächlich weitere Fremdsprachen erlernen werden (diese Fragestellung wird über den Haushalt des Vorbereitungsjahrs finanziert werden, wobei die Kosten auf € 125 000 geschätzt werden);

- Jahr (2002): Veränderungen bei den obenerwähnten Ansichten und ungefähre Angaben darüber, welcher Anteil der Einwohner Europas das Europäische Jahr wahrgenommen hat; veranschlagte Kosten € 125 000.

Die Kosten für Erhebungen und Studien auf Gemeinschaftsebene werden auf € 0,750 Millionen geschätzt, wobei € 0,300 Millionen aus dem Haushalt des Vorbereitungsjahrs zu decken sind und € 0,450 Millionen aus dem eigentlichen Haushalt.

7.1.2 Lokale, regionale, nationale und transnationale Maßnahmen (siehe Teil I(B) des Anhangs zu dem Beschlußentwurf)

Diese können bis 50 % aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden. Sie sind auf Synergiewirkungen mit den oben beschriebenen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene angelegt, so daß eine Struktur geschaffen wird, in der Maßnahmen in größerem und kleinerem Maßstab dieselben Zielsetzungen gemeinsam haben und sich gegenseitig fördern. Die kofinanzierten Aktionen werden über Koordinierungsstellen in den Teilnehmerländern vorgelegt und werden, wie die Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene, Veranstaltungen, Informationsinitiativen, Wettbewerbe sowie Erhebungen und Studien umfassen. Dabei wird auch Gelegenheit geboten werden für die Kofinanzierung sonstiger Aktionen zur Förderung des Sprachunterrichts und des Sprachenlernens, vorausgesetzt, daß diese nicht für eine

Finanzierung im Rahmen bestehender Gemeinschaftsprogramme in Frage kommen. Dies stellt schon an sich einen Anreiz dar und wird zur Wirkung haben, daß das europäische Engagement in diesem Bereich stärker in das allgemeine Bewußtsein eindringt. So werden kleine Organisationen und Initiativen, die nur in einem einzigen Land vertreten sind, zum ersten Mal Zugang zu einer Finanzierung durch die EU haben; allein schon die Teilnahme ist eine erhebliche Ermutigung der Basisarbeit, die nicht nur durch die finanziellen Mittel angekurbelt, sondern auch in den Augen der örtlichen Zielgruppen durch die "Genehmigung" auf europäischer Ebene legitimiert wird.

Damit das Europäische Jahr sein Potential nutzen kann, muß die allgemeine, über die gemeinschaftsweiten oben beschriebenen Initiativen verbreitete Botschaft durch zahlreiche Initiativen in kleinerem Maßstab in der ganzen Gemeinschaft ergänzt werden, die die Botschaft verstärken und sie auf besondere nationale, regionale oder lokale Gegebenheiten zuschneiden können. Zum Beispiel muß man, damit das Europäische Jahr bei der Ermutigung des Sprachenlernens Erfolg haben kann, die Öffentlichkeit aus Quellen in geographischer Nähe darüber informieren, wie und wo die einzelnen Menschen Sprachen lernen können.

Es müssen auch unbedingt ausreichende Mittel für die Kofinanzierung von Projekten in der Rubrik "Sonstige Maßnahmen" vorbehalten werden. Dies gibt der Entwicklung neuer Ideen Raum, die nicht ohne weiteres in irgendeine der Hauptkategorien der Aktionen des Europäischen Jahres oder in sonstige Gemeinschaftsprogramme einzuordnen sind. Bei der Ex-post-Evaluierung des Europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens wurde festgehalten, daß als "sonstige Maßnahmen" klassifizierte Aktivitäten "gemessen an ihren Gesamtzielen eine starke Wirkung hatten"²⁰.

Es wird davon ausgegangen, daß viele der kofinanzierten Projekte auch nach dem Ende des Europäischen Jahres weiterlaufen. Dies war so bei 65% der im Rahmen des Europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens kofinanzierten Aktivitäten (siehe Ziffer 6.5).

Damit man Initiativen auf einer Ebene finanzieren kann, auf der sie eine spürbare Wirkung haben können, und damit Organisationen ausreichend angeregt werden können, sich mit einer realistischen Aussicht auf Erfolg für eine Kofinanzierung zu bewerben, müssen schätzungsweise etwa € 5 Mio. für lokale, regionale, nationale und transnationale Aktionen zur Verfügung gestellt werden. Zugrundegelegt wird dabei die Annahme, daß 250 Projekte jeweils mit durchschnittlich € 20 000 unterstützt werden. Die Beihilfen der 454 kofinanzierten Projekte des Europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens betrugen im Durchschnitt € 10 000, aber in der Ex-post-Evaluierung wurde auf der Grundlage von Rückmeldungen nationaler Koordinierungsstellen empfohlen, man solle bei Europäischen Jahren in Zukunft weniger Projekte finanzieren, dafür aber jedem Projekt mehr Mittel zuweisen.

Es werden zwei Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Europäischen Jahres in Aussicht genommen. Bei dem ersten Aufruf ist für Anträge ein Termin im Sommer oder Frühherbst des Jahres 2000 vorgesehen; die entsprechenden Beihilfen werden aus dem Haushalt des Vorbereitungsjahres gezahlt. Bei diesem Aufruf geht es insbesondere um Informations- und

²⁰

a.a.O., S. 27

Kommunikationsaktionen, mit denen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene der Boden für das Europäische Jahr vorbereitet werden soll. Man rechnet insgesamt etwa mit 60 Projekten, die als Ergebnis dieses Aufrufs kofinanziert werden müssen; allerdings hängt die genaue Anzahl finanzierter Projekte natürlich von der Qualität der eingegangenen Anträge ab.

Anschließend ist ein weiterer, umfassenderer Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen mit Termin im Frühjahr 2001 vorgesehen, bei dem es um Aktionen gehen wird, die der Förderung irgendeiner oder der Gesamtheit der speziellen Zielsetzungen des Europäischen Jahres dienen sollen. Es wird mit 180-200 Projekten gerechnet, die als Ergebnis dieses Aufrufs finanziert werden müssen. Beihilfen werden aus dem eigentlichen Haushalt des Europäischen Jahres finanziert.

Die Mittel für kofinanzierte Aktionen werden auf insgesamt € 5,0 Mio. veranschlagt; € 1,2 Mio. müssen aus dem Haushalt des Vorbereitungsjahres und € 3,8 Mio. aus dem eigentlichen Haushalt des Europäischen Jahres gedeckt werden.

7.1.3 Technische Hilfe

Die Kosten für technische Hilfe, die sowohl der Kommission als auch den Zuschußempfängern zugute kommt, werden auf € 500 000 veranschlagt, was 4,16 % der Gesamtmittel für das Europäische Jahr entspricht, einschließlich von Vorbereitungsmaßnahmen. Technische Hilfsmaßnahmen werden sich insbesondere dann als erforderlich erweisen, wenn es um die Kofinanzierung der lokalen, regionalen, nationalen und transnationalen Projekte geht, die in Teil 1(B) des Anhangs des Beschlußentwurfes aufgeführt sind. Dabei wird es zu zahlreichen standardisierten Transaktionen kommen, meist mit verhältnismäßig geringen Beträgen. Organisationen für technische Hilfe können auch bei bestimmten Aspekten der Maßnahmen gemäß Teil 1(A) des Anhangs herangezogen werden, zum Beispiel der Durchführung von Treffen mit großer Teilnehmerzahl, in den Fällen in denen der gemeinsame Dolmetscher-Konferenzdienst diese Aufgabe nicht übernehmen kann.

Die erforderlichen Dienstleistungen sollen entweder über einen Rahmenvertrag oder mehrerer solcher Verträge oder durch eine Organisation für technische Hilfe erbracht werden, die der Begriffsbestimmung des "Leitfadens für BTU" der Kommission vom 1. Juli 1999 entspricht.

In jedem Fall werden die Aufgaben unter der Aufsicht der Kommission ausgeführt; eine Übertragung von Aufgaben ist somit nicht gegeben. Verträge mit Organisationen für technische Hilfe werden die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Berufsausübung für die Vermeidung von Interessenkonflikten, die Regelung von Unvereinbarkeiten und die Wahrung der Vertraulichkeit enthalten.

Im Zuge eines ersten Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen für kofinanzierte Maßnahmen besteht eine der wichtigsten ersten Aufgaben, bei der man auf technische Hilfe zurückgreift, darin, daß die Kommission bei der Auswahl und der Ausarbeitung von Finanzvereinbarungen für die Zuschußempfänger unterstützt wird. Wie in 7.1.2 dargestellt, soll dieser erste Aufruf, bei dem es in erster Linie um Maßnahmen gehen wird, mit denen der Boden für das Europäische Jahr auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bereitet werden soll, deutlich vor Ende des Jahres 2000 ergehen. Zu

diesem Zeitpunkt müssen also die Strukturen der technischen Hilfe bereitstehen. Die einschlägigen Kosten werden für das Jahr 2000 auf € 150 000 veranschlagt, während die übrigen oben erwähnten € 500 000 aus dem eigentlichen Haushalt des Europäischen Jahres für das Jahr 2001 kommen werden.

7.1.4 Maßnahmen, die nicht aus dem Gemeinschaftshaushalt unterstützt werden (siehe Teil I(C) des Anhangs zu dem Beschlußentwurf)

Es bestehen beachtliche Möglichkeiten, die Anliegen des Europäischen Jahres mit geringen Kosten oder sogar umsonst dadurch zu fördern, daß man die Verwendung des Logos und sonstiger Materialien des Europäischen Jahres durch Organisationen genehmigt, die in entsprechenden Initiativen engagiert sind (z.B. Initiativen auf nationaler oder regionaler Ebene bzw. Initiativen von Kommunen oder NRO zur Förderung des Sprachenlernens; Unternehmen, die Sprachausbildungsprojekte einführen; Fernsehgesellschaften, die Sprachkurse senden usw.). Während des Europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens wurden etwa 600 solcher Genehmigungen erteilt. Ein derartiger zusätzlicher Nutzen aus "kostenlosen" Aktionen läßt sich jedoch nur dann erzielen, wenn ein Europäisches Jahr aufgrund von "bezahlten" Aktionen, insbesondere Kommunikationsaktivitäten, einen so hohen Bekanntheitsgrad erreicht, daß Organisationen sich um eine Beteiligung bemühen.

7.2. Aufschlüsselung nach Kostenelementen - Mio. €

7.2.1 Aufschlüsselung für das Europäische Jahr

Kostenelement	Haushaltsmittel
<u>Gemeinschaftsebene (Finanzierung max. 100%)</u>	
Fünf gemeinschaftsweite Treffen und Veranstaltungen	1,500
Informations- und Förderkampagne	1,900
Zwei Studien (+ Folgenabschätzungsstudie + eine Eurobarometer-Umfrage)	0,450
<u>Lokale, regionale, nationale und transnationale Ebene (max. 50 %)</u>	
Beihilfen für +/- 190 Projekte (durchschnittl. +/- € 20 000) zur Förderung des Sprachunterrichts und des Sprachenlernens (z.B. Treffen und Veranstaltungen, Informationskampagnen, Wettbewerbe, Erhebungen und Studien)	3,800
Technische Hilfe	0,350
INSGESAMT	8,000

7.2.2 Vorbereitende Maßnahmen (2000)

Kostenelement	Haushaltsmittel
<u>Gemeinschaftsebene (Finanzierung max. 100%)</u>	
Vorbereitung einer gemeinschaftsweiten Eröffnungsveranstaltung (€ 0,75 Mio.) und Beiträge zur Vorbereitung von 15 nationalen Veranstaltungen (€ 0,75 Mio.)	1,050
Vorbereitende Informations- und Förderkampagne	1,300
Vorbereitende Erhebungen (+ eine Eurobarometer-Umfrage)	0,300
<u>Lokale, regionale, nationale und transnationale Ebene (max. 50 %)</u>	
Beihilfen +/- 60 Projekte (durchschnittl. je € 20 000) zur Vorbereitung des Bodens für weitere Maßnahmen des Europäischen Jahres	1,200
Technische Hilfe für vorbereitende Maßnahmen	0,150
INSGESAMT	4,000

7.3 Fälligkeitsplan für Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen

	2000 <i>Vorbereitende Maßnahmen</i>	2001	Insgesamt
Verpflichtungs- ermächtigungen	4,000	8,000	12,000
Zahlungsermächtigungen			
	2000 <i>Vorbereitende Maßnahmen</i>	Aus dem Haushalt 2001	Insgesamt
2000	2,600	-	2,600
2001	1,400	6,000	7,400
2002	-	2,000	2,000
Insgesamt	4,000	8,000	12,000

8. BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Alle Verträge, Vereinbarungen und Rechtsgeschäfte zwischen der Kommission und den Zuschußempfängern sehen Kontrollen vor Ort in den Geschäftsräumen von Gemeinschaftsbeihilfeempfängern durch die Kommission und den Rechnungshof vor; außerdem wird in ihnen die Befugnis erteilt, Nachweise über Ausgaben im Rahmen derartiger Verträge, Vereinbarungen und Rechtsgeschäfte innerhalb von 5 Jahren nach Ende der Vertragslaufzeit zu verlangen. Zuschußempfänger müssen Berichts- und Buchhaltungsverpflichtungen nachkommen. Berichte und Unterlagen werden im Hinblick auf Gegenstand und Zuschußfähigkeit von Ausgaben analysiert; dabei wird der Zweck der Gemeinschaftsfinanzierung zugrundegelegt und es werden vertragliche Verpflichtungen sowie die Grundsätze der Sparsamkeit und der wirtschaftlichen Haushaltsführung berücksichtigt.

Den Finanzvereinbarungen sind Verwaltungs- und Finanzinformationen beigelegt, die vor allem die darin genannten förderfähigen Ausgaben präzisieren sollen. Eine Begrenzung des gemeinschaftlichen Beitrags auf die Deckung bestimmter reeller Kostenelemente, die in der Buchhaltung des Zuschußempfängers identifizierbar und nachprüfbar sind, kann ggf. die Kontrolle und Rechnungsprüfung (sowie die Bewertung bei der Auswahl) der bezuschußten Projekte erleichtern.

9. FOLLOW-UP UND BEWERTUNG

9.1 Follow-up

Angesichts der kurzen Dauer der Maßnahme wird das Follow-up im wesentlichen auf folgenden Punkten beruhen:

- ein ständiger Informationsaustausch zwischen der Kommission, den für die Koordinierung und Durchführung des Europäischen Jahres auf nationaler Ebene zuständigen Koordinierungsstellen und etwaigen unter Vertrag genommenen Organisationen für technische Hilfe;
- Bewußtseinsbildungsmaßnahmen zur Herausbildung einer "Evaluierungs- und Follow-up-Kultur" bei den verschiedenen Akteuren.

9.2 Bewertung

Gemäß Artikel 11 des Vorschlags für einen Beschluß zur Ausrufung des Europäischen Jahres der Sprachen arbeitet die Kommission mit den Mitgliedstaaten bei der Evaluierung des Programms zusammen und legt dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen bis spätestens 31. Dezember 2002 einen Bericht vor. Die Endergebnisse des Evaluierungsverfahrens werden allen Interessierten bekanntgegeben.

Angesichts dieser Ausgangslage gedenkt die Kommission, folgenden Punkten besondere Beachtung zu widmen:

Die **quantitativen** Ergebnisse des Europäischen Jahres werden u.a. anhand folgender Kriterien bewertet:

- Anzahl der Personen, die an Initiativen im Rahmen des Europäischen Jahres teilgenommen haben und der Teil der europäischen Wohnbevölkerung, der mit dem Europäischen Jahr und seinen Zielen vertraut gemacht wurde;
- Quote der Umwandlung von Aktivitäten des Europäischen Jahres (falls zutreffend) in Anschlußinitiativen, allgemein und in Abhängigkeit von Projektmerkmalen;
- Anteil der Organisationen, die zum ersten Mal Gemeinschaftsmittel erhalten haben;
- geographische und sprachliche Aufschlüsselung der Aktivitäten und ausgeglichene Zusammensetzung von Partnerschaften.

Die **qualitativen** Ergebnisse des Europäischen Jahres werden u.a. anhand folgender Kriterien bewertet:

- Erfolg des Europäischen Jahres bei dem Versuch verschiedene Aspekte des Sprachenlernens bekanntzumachen sowie Anschauungen und Verhalten der Öffentlichkeit im allgemeinen und von Untergruppen zu beeinflussen (z.B. bestimmte Berufsgruppen, Altersgruppen, Muttersprachlergruppen);
- inhaltliche Qualität von durch die Kommission finanzierten oder kofinanzierten Projekten.

Stärken und Schwachstellen der **Organisation** des Europäischen Jahres werden bewertet, wobei die Ansichten nationaler Koordinierungsstellen und von Organisatoren oder Teilnehmern von Initiativen eingeholt und analysiert werden.

10. VERWALTUNGS-AUSGABEN

Ein wie großer Anteil der erforderlichen Verwaltungsmittel bereitgestellt werden kann, richtet sich nach dem jährlichen Beschluß der Kommission über die Zuteilung der Ressourcen, unter besonderer Berücksichtigung der von der Haushaltsbehörde bewilligten Planstellen und zusätzlichen Haushaltsmittel.

10.1 Auswirkung auf den Personalbestand

Art der Stellen		Für die Durchführung der Maßnahme erforderliches Personal		davon		Dauer
		Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Personal der GD oder der betreffenden Dienststelle	zusätzliches Personal	
Beamte oder Bedienstete auf Zeit	A	3		3		2001
	B	2		2		
	C	1		1		(2 A, 2 B und 1 C im Jahre 2000)
Sonstige Humanressourcen (NES -A7003)						
Insgesamt		6		6	0	

10.2 Gesamtkosten für Personal (€)

	Betrag	Berechnung
Beamte (*)	1 188 000	€ 108 000 x 6 Mannjahre (2001) + € 108 000 x 5 Mannjahre (2000)

(*) Unter Verwendung bestehender, Managementfunktionen zugewiesener Humanressourcen (Berechnung anhand von A-1, A-2, A-4, A-5 und A-7) - jährliche Kosten

616/99

10.3 Sonstige Ausgaben für Verwaltung und Dienstbetrieb (€)

Haushaltslinie (Nummer und Bezeichnung)	Betrag	Berechnung
A-7010 Dienstreisekosten (Reise + Aufenthalt in Brüssel)	54 600	14 Mitgliedstaaten x 6 Dienstreisen x € 650/je Dienstreise
A-7031 Kosten für Sitzungen von Ausschüssen, deren Konsultation zwingend vorgeschrieben ist	78 000	4 Treffen x 2 Teilnehmer ²¹ x 15 Mitgliedstaaten x € 650
A-7030 Kosten für sonstige Sitzungen (Sachverständigensitzungen)	78 000	4 Treffen x 2 Teilnehmer x 15 Mitgliedstaaten x € 650
Insgesamt	210 600	

Zuweisungen erfolgen aus der bestehenden Finanzausstattung der Generaldirektion Bildung und Kultur.

²¹ Da die Initiative sowohl die allgemeine als auch die berufliche Bildung umfaßt und da in vielen Mitgliedstaaten diese Bereiche verschiedenen Ministerien oder Stellen unterstehen, müssen an den meisten Treffen zwei Vertreter je Mitgliedstaat teilnehmen.

17.03.00

Beschluss

des Bundesrates

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr der Sprachen 2001

KOM(99) 485 endg.; Ratsdok. 12090/99

Der Bundesrat hat in seiner 749. Sitzung am 17. März 2000 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt, dass die Europäische Gemeinschaft mit dem "Europäischen Jahr der Sprachen 2001" in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für den Erwerb von Fremdsprachen stärken möchte. Der Bundesrat hat wiederholt hervorgehoben, welche große Bedeutung das Erlernen von Fremdsprachen für die europäische Zusammenarbeit hat, und auf die Anstrengungen der Länder verwiesen, den Fremdsprachenunterricht weiter zu entwickeln. Das "Europäische Jahr der Sprachen 2001" kann einen Beitrag dazu leisten, diese Anstrengungen zu bestätigen und zu unterstützen, und damit die Sprachenvielfalt in Europa fördern.
2. Der Bundesrat befürchtet jedoch, dass das "Europäische Jahr der Sprachen 2001" seine Wirkung verfehlt, wenn es nicht wirklich gemeinsam vom Europarat und von der Europäischen Union getragen wird. Es ist dem europäischen Bürger nicht vermittelbar, dass zwei europäische Institutionen die gleiche Thematik mit unterschiedlichen Förderkonzepten und -verfahren realisieren. Der Bundesrat erwartet daher, dass mit dem Europarat klare Absprachen über inhaltliche und organisatorische Konzepte getroffen werden, die eine effiziente Zusammenarbeit ermöglichen und Doppelarbeit vermeiden.

3. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die zur Vorbereitung und Durchführung des "Europäischen Jahres der Sprachen" vorgesehenen Mittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen sollten.
4. Der Bundesrat stellt fest, dass bei der Durchführung des Sprachenjahres regionalen und nationalen bzw. transnationalen Maßnahmen besondere Bedeutung zukommt. Die Mittelverteilung muss dieser Priorität Rechnung tragen.
5. Der Bundesrat erwartet, dass die Öffentlichkeitsarbeit für das Sprachenjahr so konzipiert wird, dass sie bestehende und neu entwickelte Konzepte für das fremdsprachliche Lernen im nationalen Bereich in gleicher Weise unterstützt. Das gilt insbesondere für schulische Konzepte.
6. Der Bundesrat stimmt dem Vorschlag der Kommission zu, für die Durchführung des Beschlusses einen Beratenden Ausschuss einzurichten. Er hält es für erforderlich, dass sich der Ausschuss aus zwei Vertretern je Mitgliedstaat zusammensetzt. Er erwartet von der Bundesregierung, dass ein Vertreter im Beratenden Ausschuss in jedem Fall auf Vorschlag des Bundesrates benannt wird.
7. Der Bundesrat erwartet, dass die Vorbereitung und die Durchführung des "Europäischen Jahres der Sprachen 2001" von der Kommission angemessen evaluiert wird. Bei der Auswahl der Indikatoren ist besonderer Wert auf die Nachhaltigkeit der durch das Sprachenjahr angestoßenen Projekte zu legen. Die bisher benannten qualitativen Kriterien werden als zu diffus und wenig aussagekräftig zurückgewiesen.